



## Amtsgericht Ludwigslust - Präsidium -

Beschluss vom 20.12.2024 in der Fassung vom 23.07.2025

Aufgrund der Versetzung der Direktorin des Amtsgerichts Surminski und des Dienstantritts der Richterin Laufs ist eine Anpassung der richterlichen Geschäftsverteilung notwendig. Die Bearbeitung und Verteilung der richterlichen Geschäfte bei dem Amtsgericht Ludwigslust werden für das Geschäftsjahr 2025 ab 24.07.2025 wie folgt geregelt:

### A. Allgemeines

- I. Bei dem Amtsgericht Ludwigslust sind zur Bearbeitung der richterlichen Geschäfte Dezernate eingerichtet. Die allgemeine Bezeichnung "Richter" oder "Dezernent" gilt für Richterinnen und Richter gleichermaßen.
- II.
  1. Die Dezernenten entscheiden im Rahmen ihrer Dezernatzuständigkeit auch über die Anträge von Verfahrensbeteiligten auf Einsichtnahme in Teile von Prozessakten, die regelmäßig nicht der Akteneinsicht unterliegen (z.B. PKH-/VKH-Hefte, Gutachten-Sonderhefte o.ä.), über die Anträge auf Einsichtnahme in die Prozessakten abgeschlossener Verfahren sowie über Anträge von dritten Personen i.S.v. § 299 Abs. 2 ZPO.
  2. Zur Erledigung unaufschiebbarer Angelegenheiten kann, soweit eine Vertretung nach den Ziff. B. und C. aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist, jeder Dezernent jeden anderen Dezernenten vertreten. Sind mehrere Dezernenten anwesend, so werden sie nach dem Lebensalter in absteigender Reihenfolge herangezogen.
  3. Soweit innerhalb der Sachgebiete eine Zuteilung nach Buchstaben oder alphabetischer Reihenfolge erfolgt, bleiben deutsche und fremdsprachliche Namenszusätze aller Art (z.B. akademische Grade, Adelstitel oder – Zusätze wie „von“, „zu“, „al“, „de“, „di“, usw.) unberücksichtigt.
  4. Der jeweils zuerst genannte Vertreter eines Richters wird zuständig, wenn der ursprünglich zuständige Richter wegen Besorgnis der Befangenheit erfolgreich abgelehnt wurde.
  5. Über Befangenheitsantrag entscheidet jeweils der zweite als Vertreter eines Richters genannte Richter.

### III. Zivilsachen

- III.1 Die ab dem 14.04.2025 neu eingehenden Zivilsachen gelangen weiterhin im Turnus an die zuständigen Dezernate. Die Zuteilung erfolgt mit einer gleichen Gewichtung der Verfahren von jeweils 1,0.
- III.2 Am Turnus nehmen die Dezernate 41, 42 und 44 teil.

- III.3 Der Turnus besteht aus aufeinanderfolgenden Runden mit jeweils einem Durchlauf. Ein Durchlauf enthält 20 Verfahren. Der bereits laufende Turnus läuft unverändert weiter.
- III.4 In jedem Durchlauf entfallen, jeweils aufeinanderfolgend, auf  
das Dezernat 41: 5 Verfahren  
das Dezernat 42: 8 Verfahren,  
das Dezernat 44: 7 Verfahren.
- III.5 Für die Reihenfolge der Zuteilung ist der Eingang der einzelnen Sache bei der Zentralen Eingangsgeschäftsstelle für Zivilsachen (ZEGZ) maßgebend. Gehen bei der ZEGZ gleichzeitig mehrere Sachen ein, ergibt sich die Reihenfolge aus dem Alphabet. Maßgebend ist der erste Nachname der im Passivrubrum aufgeführten Partei. Bei identischen Nachnamen entscheidet der erste Vorname. Enthält der verfahrenseinleitende Antrag ein identisches Passivrubrum oder kein Passivrubrum (etwa Aufgebotsachen), ist der erste Nachname der im Aktivrubrum aufgeführten Partei maßgebend. Bei identischen Nachnamen entscheidet der erste Vorname.
- III.6 Abgaben innerhalb des Gerichts (z.B. wegen Sachzusammenhanges oder nach Ausschluss des zunächst zuständigen Dezernenten) werden auf den Turnus angerechnet.
- IV. Familiensachen der Hauptstelle Ludwigslust
- IV.1. Die ab dem 01.01.2025 neu eingehenden Familien- und Familienstreitsachen gelangen weiterhin im Turnus an die zuständigen Dezernate. Die Zuteilung erfolgt mit einer gleichen Gewichtung der Verfahren von jeweils 1,0.
- IV.2 Ab dem 14.04.2025 nehmen die Dezernate 5, 10 und 28 am Turnus teil.  
  
Der Turnus besteht aus einem Durchlauf mit 16 Verfahren. Der bereits laufende Turnus läuft so weiter, dass nach dem Dezernat 5 das Dezernat 10 und dann das Dezernat 28 mit der in IV.4 beschriebenen Zuteilung folgt.
- IV.3 In jedem Durchlauf entfallen, jeweils aufeinanderfolgend,  
  
das Dezernat 5: 7 Verfahren  
das Dezernat 10: 5 Verfahren  
das Dezernat 28: 4 Verfahren
- IV.4 Für die Reihenfolge der Zuteilung ist der Eingang der einzelnen Sache bei der Zentralen Eingangsgeschäftsstelle für Familiensachen (ZEGF) in der Hauptstelle maßgebend. Gehen bei der ZEGF gleichzeitig mehrere Sachen ein, ergibt sich die Reihenfolge aus dem Alphabet. Maßgebend ist der erste Nachname der im Passivrubrum aufgeführten Partei. Bei identischen Nachnamen entscheidet der erste Vorname. Enthält der verfahrenseinleitende Antrag ein identisches Passivrubrum oder kein Passivrubrum (etwa Adoptionssachen), ist der erste Nachname der im Aktivrubrum aufgeführten Partei maßgebend. Bei identischen Nachnamen entscheidet der erste Vorname.
- IV.5 Abgaben innerhalb des Gerichts (z.B. wegen Sachzusammenhanges oder nach Ausschluss des zunächst zuständigen Dezernenten) werden auf den Turnus angerechnet.
- V. Familiensachen der Zweigstelle Parchim
- V.1. Die ab dem 01.01.2025 neu eingehenden Familiensachen einschließlich der wiederaufzunehmenden Versorgungsausgleichsverfahren gelangen im Turnus an die zuständigen Dezernate. Die Zuteilung erfolgt mit einer gleichen Gewichtung der Verfahren von jeweils 1,0.

- V.2 Am Turnus nehmen die Dezernate 2 und 18 teil.
- V.3 Der Turnus besteht aus aufeinanderfolgenden Runden mit jeweils einem Durchlauf. Ein Durchlauf enthält 10 Verfahren. Der laufende Turnus läuft unverändert weiter.
- In jedem Durchlauf entfallen, jeweils aufeinanderfolgend, auf
- das Dezernat 2: 5 Verfahren,  
das Dezernat 18: 5 Verfahren.
- V.5 Abgaben innerhalb des Gerichts (z.B. wegen Sachzusammenhanges oder nach Ausschluss des zunächst zuständigen Dezernenten) werden auf den Turnus angerechnet.
- VI. Vormundschafts-, Unterbringungs- und Betreuungssachen  
(nachfolgend "Betreuungssachen")
- VI. 1 Hauptstelle Ludwigslust  
Die ab dem 01.01.2025 in der Hauptstelle Ludwigslust neu eingehenden Betreuungssachen gelangen nach Buchstabenverteilung an die zuständigen Dezernate. Die Verteilung ist bei der Zuständigkeit der einzelnen Dezernate geregelt.
- VI. 2 Zweigstelle Parchim  
Die ab dem 01.01.2025 in der Zweigstelle Parchim neu eingehenden Betreuungssachen gelangen nach Endziffer an die zuständigen Dezernate. Die Verteilung ist bei der Zuständigkeit der einzelnen Dezernate geregelt.
- VII. Strafsachen
- VII.1 Die Zuständigkeit für die Bewährungsaufsicht und für die Vollstreckungsaufgaben des Jugendrichters, die als Folge von Entscheidungen entstehen, folgt der Spruchrichterzuständigkeit.
- VII.2 Im Falle einer Verbindung ist die zuerst bei Gericht eingegangene Sache maßgebend. Sind die zu verbindenden Sachen am selben Tag eingegangen, ist das nach der Geschäftsnummer der Staatsanwaltschaft ältere Verfahren maßgebend.
- VII.3 In Ermittlungshaftsachen (Gs) gegen mehrere Beschuldigte richtet sich die Zuständigkeit nach dem ersten Buchstaben des Nachnamens des ältesten Beschuldigten. Der danach zuständige Richter ist für die Entscheidung über die Haftanträge gegen sämtliche Beschuldigte zuständig.
- VII.4 Strafsachen in der Hauptstelle Ludwigslust
- VII.4. Die ab dem 01.03.2025 in der Hauptstelle des Amtsgerichts Ludwigslust neu eingehenden Ermittlungs-, Straf-, Bewährungs- und Vollstreckungssachen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche (Ls, Ds, Cs, Gs, Bs, BRs bzw. BwR, AR[S]) einschließlich der Rechtshilfeersuchen gelangen nach Buchstabenverteilung an die zuständigen Dezernate. Die Verteilung ist bei der Zuständigkeit der einzelnen Dezernate geregelt.
- VII.4. In Ermittlungs- und Strafsachen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche, in denen Rechtsanwältin Eveline Oertel aus Hagenow eine(n) Beschuldigte(n) / Angeeschuldigte (n) / Angeklagte(n) verteidigt oder eine(n) Nebenkläger(in) / eine(n) Adhäsionskläger(in) vertritt, ist Richter am Amtsgericht Hackbarth als Ehemann der Rechtsanwältin von der Bearbeitung dauerhaft ausgeschlossen. Diese Verfahren werden Richter am Amtsgericht Rehbein zur Verhandlung und Entscheidung übertragen.

- VIII. Abschiebebehaltsachen und Anträge nach § 58 AufenthG
- VIII.1 Die ab dem 01.01.2025 neu anhängig werdenden Abschiebebehaltsachen gelangen im Turnus an die zuständigen Dezernate. Die Zuteilung erfolgt mit einer gleichen Gewichtung der Verfahren von jeweils 1,0.
- VIII.2 Am Turnus nehmen die Dezernate 31 und 33 teil.
- VIII.3 Der Turnus besteht aus aufeinanderfolgenden Runden mit jeweils einem Durchlauf. Ein Durchlauf enthält 2 Verfahren. Der laufende Turnus läuft unverändert weiter.
- VIII.4 In jedem Durchlauf entfallen auf  
das Dezernat 31: 1 Verfahren,  
das Dezernat 33: 1 Verfahren.
- IX. Sachzusammenhangsregelungen
- IX.1 Zivilsachen
- IX.1.1 In Zivilsachen gelangen die in derselben Sache neu anhängig werdenden oder bereits anhängig gewordenen Verfahren/Anträge kraft Sachzusammenhangs unter Anrechnung auf den Turnus an den Dezernenten, bei dem das zeitlich erste Verfahren noch anhängig ist oder vor nicht mehr als einem Jahr, gerechnet vom Datum des Eingangs der neu anhängig werdenden oder bereits anhängig gewordenen Sache, abgeschlossen worden ist.
- IX.1.2 Für die Anknüpfung des Sachzusammenhangs an bereits abgeschlossene Verfahren gilt dies nur, soweit der Dezernent, der das bereits abgeschlossene Verfahren bearbeitet hat, für das Dezernat noch zuständig ist.
- IX.1.3 Ist ein Verfahren trotz eines bestehenden Sachzusammenhangs von einem anderen Dezernenten bearbeitet worden, so verbleibt es bei dessen Zuständigkeit, wenn er bereits eine mündliche Verhandlung durchgeführt oder im schriftlichen Verfahren eine Entscheidung in der Sache getroffen hat. Wechselt dieser Dezernent seine Zuständigkeit vor Abschluss des Verfahrens, gelangt die Sache an den kraft Sachzusammenhangs zuständigen Dezernenten.
- IX.1.4 Als dieselbe Sache gelten Streitigkeiten,  
- die zwischen denselben Parteien geführt werden und das gleiche Rechts- oder Lebensverhältnis betreffen;  
- wenn in getrennten Verfahren derselben oder verschiedener Parteien prozessuale Ansprüche aus den gleichen Rechts- oder Lebensverhältnissen hergeleitet werden.
- IX.2 Familiensachen
- IX.2.1 Familiensachen, die denselben Personenkreis betreffen, sollen derselben Abteilung zugewiesen werden.
- IX.2.2 Für die Zuständigkeitsbegründung nach IX.2.1 genügt es, wenn eine Person aus den beteiligten Personenkreisen identisch ist.
- IX.2.3 Zum Personenkreis i.S.v. IX.2.1 gehören nicht  
- Verfahrensbevollmächtigte, Verfahrenspfleger und Verfahrensbeistände;  
- Jugendämter;  
- Rentenversicherer und sonstige Versorgungsträger (privat und gesetzlich).
- IX.2.4 Die in derselben Sache i.S.v. IX.2.1 neu anhängig werdenden oder bereits anhängig gewordenen Verfahren/Anträge gelangen kraft Sachzusammenhangs unter Anrechnung

auf den Turnus an den Dezernenten, bei dem das zeitlich erste Verfahren noch anhängig ist oder vor nicht mehr als zwei Jahren, gerechnet vom Datum des Eingangs der neu anhängig werdenden oder bereits anhängig gewordenen Sache, abgeschlossen worden ist.

IX.2.5 Für die Anknüpfung des Sachzusammenhangs an bereits abgeschlossene Verfahren gilt dies nur, soweit der Dezernent, der das bereits abgeschlossene Verfahren bearbeitet hat, für das Dezernat noch zuständig ist.

IX.2.6 Ist ein Verfahren trotz eines bestehenden Sachzusammenhanges von einem anderen Dezernenten bearbeitet worden, so verbleibt es bei dessen Zuständigkeit, wenn er bereits eine mündliche Verhandlung durchgeführt oder im schriftlichen Verfahren eine Entscheidung in der Sache getroffen hat. Wechselt dieser Dezernent seine Zuständigkeit vor Abschluss des Verfahrens, gelangt die Sache an den kraft Sachzusammenhanges zuständigen Dezernenten.

IX.3 Abschiebehaftsachen

Verfahren über einstweilige Maßnahmen und die für denselben Betroffenen anhängig werdenden Hauptsachen gelangen unter Anrechnung auf den Turnus in dieselbe Abteilung.

X. Soweit die Prozessordnungen vorsehen, dass Verhandlungstermine an der Gerichtsstelle abgehalten werden, können die Termine sowohl im Gebäude der Hauptstelle als auch im Gebäude der Zweigstelle abgehalten werden.

XI. In Zweifelsfällen entscheidet über die Zuständigkeit das Präsidium.

## **B. Sachgebiete und ihre Bearbeitung in der Hauptstelle Ludwigslust**

### **I. Dezernat 3 (Richterin am Amtsgericht Müller, OE 3, 0,75 AKA)**

#### **1. Zuständigkeit:**

- 1.1 die bis zum 31.12.2024 in dem Dezernat anhängig gewordenen Unterbringungs-, Vormundschafts- und Betreuungssachen (X, XIV, XVII) einschließlich der Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gem. § 340 FamFG sowie der Rechtshilfeersuchen, sofern nicht die Zuständigkeit der Familienabteilungen gegeben ist;
- 1.2 von den ab dem 01.01.2025 in der Hauptstelle des Amtsgerichts Ludwigslust anhängig werdenden Vormundschafts-, Unterbringungs- und Betreuungssachen (X, XIV, XVII) einschließlich der Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gem. § 340 FamFG sowie der Rechtshilfeersuchen diejenigen Sachen, in denen der Nachname der/des Betroffenen mit dem Buchstaben L, M, P, Q, S, T, V, W, Z beginnt, sofern nicht die Zuständigkeit der Familienabteilungen gegeben ist;
- 1.3 von den bis zum 31.12.2024 bei dem Amtsgericht Ludwigslust (Haupt- und Zweigstelle) anhängig gewordenen und den ab dem 01.01.2025 bei dem Amtsgericht Ludwigslust (Haupt- und Zweigstelle) anhängig werdenden Beratungshilfesachen, jeweils einschließlich der Rechtshilfeersuchen, diejenigen Verfahren, deren Geschäftsnummer eine gerade Endziffer aufweist.
- 1.4 die Zwangsvollstreckungssachen (M) einschließlich der Rechtshilfeersuchen (OE 8a PCH) **und der Erinnerungen.**

#### **2. Vertretung:**

- 2.1 Richterin am Amtsgericht Dr. Früh-Thiele
- 2.2 Richter am Amtsgericht Brückner
- 2.3 Richter am Amtsgericht Rehbein

**II. Dezernat 5 (Richter am Amtsgericht Manke, OE 5, OE 13, 0,9 AKA)**

1. Zuständigkeit Richter am Amtsgericht Manke:

- 1.1 die bis zum 28.02.2025 in dem Dezernat anhängig gewordenen Familien- und Familienstreitsachen (F, Fh) einschließlich der Rechtshilfeersuchen und der Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers;
- 1.2 die ab dem 01.03.2025 in der Hauptstelle des Amtsgerichts Ludwigslust anhängig werdenden Familien- und Familienstreitsachen (F, Fh), der Rechtshilfeersuchen, der Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers und der Standesamtsachen im Turnus gem. Ziff. A.IV.;
- 1.3. **die Anträge nach dem SOG M-V und den Polizeigesetzen der anderen Länder**

2. Vertretung:

- 2.1 Richterin am Amtsgericht Thomas
- 2.2 Richter am Amtsgericht Zittlau
- 2.3 Richter am Amtsgericht Brückner

### III. Dezernat 6 (Richterin am Amtsgericht Dr. Früh-Thiele, OE 6, 1,0 AKA)

#### 1. Zuständigkeit:

- 1.1 die bis zum 31.12.2024 in dem Dezernat anhängig gewordenen Unterbringungs-, Vormundschafts- und Betreuungssachen (X, XIV, XVII) einschließlich der Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gem. § 340 FamFG sowie der Rechtshilfeersuchen, sofern nicht die Zuständigkeit der Familienabteilungen gegeben ist;
- 1.2 von den ab dem 01.01.2025 in der Hauptstelle des Amtsgerichts Ludwigslust anhängig werdenden Vormundschafts-, Unterbringungs- und Betreuungssachen (X, XIV, XVII) einschließlich der Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gem. § 340 FamFG sowie der Rechtshilfeersuchen diejenigen Sachen, in denen der Nachname der/des Betroffenen mit dem Buchstaben A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, N, O, R, U, X, Y beginnt, sofern nicht die Zuständigkeit der Familienabteilungen gegeben ist;
- 1.3 von den bis zum 31.12.2024 bei dem Amtsgericht Ludwigslust (Haupt- und Zweigstelle) anhängig gewordenen und den ab dem 01.01.2025 bei dem Amtsgericht Ludwigslust (Haupt- und Zweigstelle) anhängig werdenden Beratungshilfesachen, jeweils einschließlich der Rechtshilfeersuchen, diejenigen Verfahren, deren Geschäftsnummer eine ungerade Endziffer aufweist;
- 1.4 die Nachlass- und Auseinandersetzungssachen in Haupt- und Zweigstelle (IV-VI, V).

#### 2. Vertretung:

- 2.1 Richterin am Amtsgericht Müller
- 2.2 Richter am Amtsgericht Brückner
- 2.3 Richter am Amtsgericht Hackbarth

**IV. Dezernat 10 (Richter am Amtsgericht Zittlau, OE 10, OE 3, 0,4 AKA)**

1. Zuständigkeit Richter am Amtsgericht Zittlau:

- 1.1 die bis zum 13.04.2025 in dem Dezernat anhängig gewordenen Familien- und Familienstreitsachen (F, Fh) einschließlich der Rechtshilfeersuchen und der Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers;
- 1.2 die in der Zeit ab 14.04.2025 in der Hauptstelle des Amtsgerichts Ludwigslust anhängig werdenden Familien- und Familienstreitsachen (F, Fh) einschließlich der Rechtshilfeersuchen, der Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers und der Standesamtssachen im Turnus gem. Ziff. A.IV.

2. Vertretung:

- 2.1. Richter am Amtsgericht Manke
- 2.2. Richterin am Amtsgericht Thomas
- 2.3. Richter am Amtsgericht Brückner

**V. Dezernat 28 (Richterin am Amtsgericht Thomas, OE 28, 0,5 AKA)**

1. Zuständigkeit:

- 1.1. die bis zum 13.04.2025 in dem Dezernat anhängig gewordenen Familien- und Familienstreitsachen (F, Fh) einschließlich der Rechtshilfeersuchen und der Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers;
- 1.2. die ab dem 14.04.2025 in der Hauptstelle des Amtsgerichts Ludwigslust anhängig werdenden Familien- und Familienstreitsachen (F, Fh) einschließlich der Rechtshilfeersuchen, der Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers und der Standesamtssachen im Turnus gem. Ziff. A.IV..

2. Vertretung:

- 2.1 Richter am Amtsgericht Zittlau
- 2.2 Richter am Amtsgericht Manke
- 2.3 Richter am Amtsgericht Brückner

**VI. Dezernat 31 (Richterin am Amtsgericht Haller, ab 01.08.2025: Richterin Laufs, OE 31)**

1. Zuständigkeit Ri'inAG Haller bis 31.07.2025:

1.1 die bis zum 23.07.2025 in dem Dezernat anhängig gewordenen Ermittlungs- und Strafsachen, Strafvollstreckungssachen ohne die Bewährungsüberwachungen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche (Cs, Ds, Gs, Bs, BRs bzw. BwR, VRJs, AR[S]) einschließlich der Rechtshilfeersuchen;

1.2 von den ab dem 24.07.2025 beim Ermittlungsrichter, beim Strafrichter, beim Jugendrichter, beim Schöffengericht und beim Jugendschöffengericht anhängig werdenden Strafsachen und Strafvollstreckungssachen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche (Cs, Ds, Gs, Bs, BRs bzw. BwR, VRJs, AR[S]) und der Rechtshilfeersuchen diejenigen Sachen, in denen der Nachname des (ältesten) Beschuldigten mit den Buchstaben H, K, L, M, N, beginnt, **mit Ausnahme der Verfahren unter Ziff. 3.3. und 5;**

1.3 Verhandlung und Entscheidung in Verfahren aus dem Dezernat 34, die das Revisionsgericht bei Aufhebung der Entscheidung zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverweist;

1.4 von den Verfahren aus den früheren OE 1, 14, 15, 30 der Hauptstelle diejenigen Sachen, in denen der Nachname des (ältesten) Betroffenen / Beschuldigten / Angeklagten / Verurteilten mit den Buchstaben H, K, L, M, N, beginnt;

1.5 Mitwirkung in den Verfahren vor dem erweiterten Schöffengericht unter dem Vorsitz von Richter am Amtsgericht Rehbein;

2. Vertretung Ri'inAG Haller:

2.1. Richter am Amtsgericht Rehbein

2.2. Richter am Amtsgericht Manke

3. Zuständigkeit RiAG Manke bis 31.07.2025

3.1. die im Dezernat bis zum 13.04.2025 anhängig gewordenen Bewährungsüberwachungen;

3.2. von den ab dem 14.04.2025 anhängig werdenden Bewährungsüberwachungen diejenigen Sachen, in denen der Nachname des (ältesten) Beschuldigten mit den Buchstaben H, K, L, M, N beginnt.

3.3. **Von den ab dem 24.07.2025 neu eingehenden Gs-Sachen diejenigen, die eine Haftentscheidung oder eine richterliche Ermittlungshandlung zum Gegenstand haben und in denen der Nachname des (ältesten) Beschuldigten mit den Buchstaben H, K, L, M, N beginnt.**

4. Vertretung RiAG Manke bis 31.07.2025

3.1. Richter am Amtsgericht Haller

3.2. Richter am Amtsgericht Rehbein

**4. Zuständigkeit Ri'inAG Dr. Früh-Thiele bis 31.07.2025**

- 4.1. die bis zum 13.04.2025 in dem Dezernat anhängig gewordenen Abschiebehafthsachen;
- 4.2. die ab dem 14.04.2025 anhängig werdenden Abschiebehafthsachen sowie Durchsuchungsanträge nach § 58 Abs. 6, Abs. 8, Abs. 9a AufenthG im Turnus gem. Ziff. A.VIII.

#### 5. Vertretung Ri'inAG Dr. Früh-Thiele

- 5.1. Richterin am Amtsgericht Müller
- 5.2. Richter am Amtsgericht Hackbarth

#### 6. Zuständigkeit Richterin Laufs (ab 01.08.2025)

- 6.1. die bis zum 31.07.2025 in dem Dezernat anhängig gewordenen Ermittlungs- und Strafsachen, Strafvollstreckungssachen einschließlich der Bewährungsüberwachungen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche (Cs, Ds, Gs, Bs, BRs bzw. BwR, VRJs, AR[S]) einschließlich der Rechtshilfeersuchen;
- 6.2. von den ab dem 01.08.2025 beim Ermittlungsrichter, beim Strafrichter, beim Jugendrichter, beim Schöffengericht und beim Jugendschöffengericht anhängig werdenden Strafsachen und Strafvollstreckungssachen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche (Cs, Ds, Gs, Bs, BRs bzw. BwR, VRJs, AR[S]) einschließlich der Bewährungsüberwachungen und der Rechtshilfeersuchen diejenigen Sachen, in denen der Nachname des (ältesten) Beschuldigten mit den Buchstaben H, K, L, M, N, beginnt;
- 6.3. Verhandlung und Entscheidung in Verfahren aus dem Dezernat 34, die das Revisionsgericht bei Aufhebung der Entscheidung zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverweist;
- 6.4. von den Verfahren aus den früheren OE 1, 14, 15, 30 der Hauptstelle diejenigen Sachen, in denen der Nachname des (ältesten) Betroffenen / Beschuldigten / Angeklagten / Verurteilten mit den Buchstaben H, K, L, M, N, beginnt;
- 6.5. Mitwirkung in den Verfahren vor dem erweiterten Schöffengericht unter dem Vorsitz von Richter am Amtsgericht Rehbein;
- 6.6. die bis zum 31.07.2025 in dem Dezernat anhängig gewordenen Abschiebehafthsachen;
- 6.7. die ab dem 01.08.2025 anhängig werdenden Abschiebehafthsachen sowie Durchsuchungsanträge nach § 58 Abs. 6, Abs. 8, Abs. 9a AufenthG im Turnus gem. Ziff. A.VIII.

#### 7. Vertretung Richterin Laufs

- 7.1. Richter am Amtsgericht Hackbarth
- 7.2. Richter am Amtsgericht Rehbein
- 7.3. Richterin am Amtsgericht Haller

## VII. Dezernat 33 (Richter am Amtsgericht Hackbarth, OE 33, 1,0 AKA)

### 1. Zuständigkeit:

- 1.1 die bis zum 13.04.2025 in dem Dezernat anhängig gewordenen Ermittlungssachen, Strafsachen, Strafvollstreckungssachen und Bewährungsüberwachungen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche (Cs, Ds, Gs, Bs, BRs bzw. BwR, VRJs, AR[S]) einschließlich der Rechtshilfeersuchen;
- 1.2 von den ab dem 14.04.2025 in der Hauptstelle des Amtsgerichts Ludwigslust beim Ermittlungsrichter, beim Strafrichter, beim Jugendrichter, beim Schöffengericht und beim Jugend-schöffengericht anhängig werdenden Strafsachen und Strafvollstreckungssachen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche (Cs, Ds, Gs, Bs, BRs bzw. BwR, VRJs, AR[S]) einschließlich der Bewährungsüberwachungen und der Rechtshilfeersuchen diejenigen Sa-chen, in denen der Nachname des (ältesten) Beschuldigten mit den Buchstaben A, B, D, E, F, G, I, J, O, V beginnt;
- 1.3 Verhandlung und Entscheidung in Verfahren aus dem Dezernat 31, die das Revisionsgericht bei Aufhebung der Entscheidung zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Ab-teilung des Amtsgerichts zurückverweist, soweit ersterkennender Richter RiAG Jacobsen oder RiAG Rehbein war;
- 1.4 von den Verfahren aus den früheren OE 1, 14, 15, 30 der Hauptstelle diejenigen Sachen, in denen der Nachname des (ältesten) Betroffenen / Beschuldigten / Angeklagten / Verurteilten mit den Buchstaben A, B, D, E, F, G, I, J, O, V beginnt;
- 1.5 die bis zum 31.12.2024 in dem Dezernat anhängig gewordenen Abschiebehafthsachen;
- 1.6 die ab dem 01.01.2025 anhängig werdenden Abschiebehafthsachen sowie Durchsuchungsan-träge nach § 58 Abs. 6, Abs. 8, Abs. 9a AufenthG im Turnus gem. Ziff. A.VIII;
- 1.7 die Schöffenangelegenheiten einschließlich des Vorsitzes im Schöffenwahlausschuss, auch als Jugendrichter;
- 1.8 Verhandlung und Entscheidung in Verfahren aus dem Dezernat 25 (Zweigstelle Parchim), die das Revisionsgericht bei Aufhebung der Entscheidung zu neuer Verhandlung und Entschei-dung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverweist;

### 2. Vertretung bis 31.07.2025 mit Ausnahme der Verfahren zu Ziff. 1.5 und 1.6:

- 2.1 Richter am Amtsgericht Rehbein
- 2.2 Richterin am Amtsgericht Haller
- 2.3 Richter am Amtsgericht Manke.

### 3. Vertretung in Verfahren zu Ziff. 1.5 und 1.6

3.1. Richterin am Amtsgericht Dr. Früh-Thiele

3.2. Richterin am Amtsgericht Müller

### 4. Vertretung ab 01.08.2025 mit Ausnahme der Strafbefehls- und der Jugendstrafsachen:

- 4.1 Richter am Amtsgericht Rehbein
- 4.2 Richterin Laufs

- 4.3 RichterIn am Amtsgericht Haller
- 4.4 Richter am Amtsgericht Manke.

5. Vertretung ab 01.08.2025 in Strafbefehls- und Jugendstrafsachen:

- 5.1. RichterIn am Amtsgericht Haller
- 5.2. Richter am Amtsgericht Rehbein
- 5.3. RichterIn Laufs
- 5.4. Richter am Amtsgericht Manke

## VIII. Dezernat 34 (Richter am Amtsgericht Rehbein, OE 34, 1,0 AKA)

### 1. Zuständigkeit:

- 1.1 die bis zum 28.02.2025 in dem Dezernat anhängig gewordenen Ermittlungssachen, Strafsachen, Strafvollstreckungssachen und Bewährungsüberwachungen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche (Cs, Ds, Gs, Bs, BRs bzw. BwR, VRJs, AR[S]) einschließlich der Rechtshilfeersuchen;
- 1.2 von den ab dem 01.03.2025 in der Hauptstelle des Amtsgerichts Ludwigslust beim Ermittlungsrichter, beim Strafrichter, beim Jugendrichter, beim Schöffengericht und beim Jugendschöffengericht anhängig werdenden Strafsachen und Strafvollstreckungssachen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche (Cs, Ds, Gs, Bs, BRs bzw. BwR, VRJs, AR[S]) einschließlich der Bewährungsüberwachungen und der Rechtshilfeersuchen diejenigen Sachen, in denen der Nachname des (ältesten) Beschuldigten mit den Buchstaben C, P, Q, R, S, T, U, W, X, Y, Z beginnt;
- 1.3 Verhandlung und Entscheidung in Verfahren ~~aus dem Dezernat 33~~, die das Revisionsgericht bei Aufhebung der Entscheidung zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverweist und in denen ersterkennender Richter RiAG Hackbarth war;
- 1.4 von den Verfahren aus den früheren OE 1, 14, 15, 30 der Hauptstelle diejenigen Sachen, in denen der Nachname des (ältesten) Betroffenen / Beschuldigten / Angeklagten / Verurteilten mit den Buchstaben C, P, Q, R, S, T, U, W, X, Y, Z beginnt;
- 1.5 Mitwirkung in den Verfahren vor dem erweiterten Schöffengericht unter dem Vorsitz von Richter am Amtsgericht Hackbarth;
- 1.6 die von diesem Geschäftsverteilungsplan nicht erfassten richterlichen Geschäfte der Haupt- und Zweigstelle mit straf-/bußgeldrechtlichem Bezug;
- 1.7 ~~die Anträge nach dem SOG M-V und den Polizeigesetzen der anderen Länder;~~
- 1.8 Leitung der Zeugeninformationsstelle nach § 48 StPO

### 2. Vertretung:

- 2.1. Richter am Amtsgericht Hackbarth
- 2.2. Richterin Laufs
- 2.3. Richterin am Amtsgericht Haller
- 2.4. Richter am Amtsgericht Manke

**IX. Dezernat 41 (0E 41, Richter am Amtsgericht Zittlau 0,1 AKA)**

1. Zuständigkeit Richter am Amtsgericht Zittlau:

1.1. Zivilsachen einschließlich der Rechtshilfeersuchen:

1.1.1 die bis zum 23.07.2025 in dem Dezernat anhängig gewordenen Verfahren mit Ausnahme der Verfahren zu Ziff. 3.;

1.1.2 die Neueingänge ab dem 24.07.2025 im Turnus gem. Ziff. A.III mit Ausnahme der WEG-Sachen;

1.2. Anträge außerhalb anhängiger Zivilsachen (H):

1.2.1. die bis zum 23.07.2025 in dem Dezernat anhängig gewordenen Anträge mit Ausnahme der Verfahren zu Ziff. 3.;

1.2.2. die Neueingänge ab dem 24.07.2025 im Turnus gem. Ziff. A.III mit Ausnahme der WEG-Sachen.

2. Vertretung Richter am Amtsgericht Zittlau

2.1. Richter am Amtsgericht a.st.V.e.D. Prüfer

2.2. Richterin Frey

3. Zuständigkeit Richterin Frey

Die Zivilsachen einschließlich der Rechtshilfeersuchen sowie die Anträge außerhalb anhängiger Zivilsachen, die bis zum 31.12.2024 in dem Dezernat anhängig geworden sind.

4. Vertretung Richterin Frey

2.3. Richter am Amtsgericht Zittlau

2.4. Richterin am Amtsgericht a.st.V.e.D. Prüfer

**X. Dezernat 42 (Richterin Frey, 1,0 AKA, OE 42)**

1. Zuständigkeit Richterin Frey:

1.1. Zivilsachen einschließlich der Rechtshilfeersuchen:

1.1.1 die bis zum 13.04.2025 in dem Dezernat anhängig gewordenen Verfahren mit Ausnahme der Verfahren unter Ziff. 3;

1.1.2 die Neueingänge in Zivilsachen einschließlich der Rechtshilfeersuchen ab dem 14.04.2025 im Turnus gem. Ziff. A.III mit Ausnahme der WEG-Sachen;

1.2. Anträge außerhalb anhängiger Zivilsachen (H):

1.2.1. die bis zum 13.04.2025 in dem Dezernat anhängig gewordenen Anträge;

1.2.2. die Neueingänge ab dem 14.04.2025 im Turnus gem. Ziff. A.III mit Ausnahme der WEG-Sachen.

2. Vertretung:

2.1. Richterin am Amtsgericht a.st.V.e.D. Prüfer

2.2. Richter am Amtsgericht Zittlau

**XI. Dezernat 44 (Richterin am Amtsgericht Prüfer a.st.V.e.D. OE 44 – Zivilsachen, 0,6 AKA)**

1. Zuständigkeit

1.1. Zivilsachen einschließlich der Rechtshilfeersuchen

1.1.1. die bis zum 13.04.2025 in dem Dezernat anhängig gewordenen Verfahren;

1.1.2. die Neueingänge ab dem 14.04.2025 im Turnus gem. Ziff. A.III.

1.1.3. WEG-Sachen einschließlich der Rechtshilfeersuchen:  
die Neueingänge ab dem 09.04.2025 unter Anrechnung auf den Turnus;

1.2. Anträge außerhalb anhängiger Zivilsachen (H):

1.2.1. die bis zum 13.04.2025 in dem Dezernat anhängig gewordenen Verfahren;

1.2.2. die Neueingänge ab dem 14.04.2025 im Turnus gem. Ziff. A.III.

1.2.3. WEG-Sachen einschließlich der Rechtshilfeersuchen:  
die Neueingänge ab dem 14.04.2025 unter Anrechnung auf den Turnus;

1.3. die Hinterlegungssachen

1.4. die richterlichen Entscheidungen in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Grundbuchsachen;

1.5. die von diesem Geschäftsverteilungsplan nicht erfassten richterlichen Geschäfte der Haupt- und Zweigstelle, ausgenommen solche mit straf-/bußgeldrechtlichem Bezug.

2. Vertretung

2.1. Richterin Frey

2.2. Richter am Amtsgericht Zittlau

**C. Sachgebiete und ihre Bearbeitung in der Zweigstelle Parchim**

**I. Dezernat 2 (Richter am Amtsgericht Zittlau, OE 2, 0,5 AKA)**

1. Zuständigkeit:

- 1.1. die bis zum 31.12.2024 in dem Dezernat anhängig gewordenen Familien- und Familienstreitsachen (F, Fh) einschließlich der Rechtshilfeersuchen und Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers; dabei ist – unabhängig vom früheren Turnus - entscheidend die tatsächliche Eintragung in dem Dezernat;
- 1.2. die ab dem 01.01.2025 in der Zweigstelle Parchim des Amtsgerichts Ludwigslust neu anhängig werdenden Familien- und Familienstreitsachen (F, Fh) einschließlich der Rechtshilfeersuchen, Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers und der Standesamtssachen im Turnus gemäß Ziff. A.V.3;

2. Vertretung.:

- 2.1 Richter am Amtsgericht Brückner
- 2.2 Richterin am Amtsgericht Thomas
- 2.3 Richter am Amtsgericht Manke

## **II. Dezernat 11 (Richter am Amtsgericht Brückner, OE 11, 0,5 AKA)**

### **1. Zuständigkeit:**

- 1.1 die im Dezernat bis zum 31.12.2024 anhängig gewordenen Unterbringungs-, Vormundschafts- und Betreuungssachen (X, XIV, XVII) einschließlich der Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gem. § 340 FamFG sowie der Rechtshilfeersuchen und der Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers, sofern nicht die Zuständigkeit der Familienabteilungen gegeben ist;
- 1.2 von den ab dem 01.01.2025 in der Zweigstelle des Amtsgerichts Ludwigslust neu anhängig werdenden Unterbringungs-, Vormundschafts- und Betreuungssachen (X, XIV, XVII) einschließlich der Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gem. § 340 FamFG sowie der Rechtshilfeersuchen und der Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers, diejenigen Sachen mit ungerader Endziffer, sofern nicht die Zuständigkeit der Familienabteilungen gegeben ist.

### **2. Vertretung:**

- 2.1. Richter am Amtsgericht Bellut
- 2.2. Richter am Amtsgericht Zittlau
- 2.3. Richterin am Amtsgericht Müller
- 2.4. Richterin am Amtsgericht Dr. Früh-Thiele

### **III. Dezernat 13 (Richter am Amtsgericht Bellut, OE 13, 1,0 AKA)**

#### **1. Zuständigkeit:**

1.1. die im Dezernat bis zum 31.12.2024 anhängig gewordenen Unterbringungs-, Vormundschafts- und Betreuungssachen (X, XIV, XVII) einschließlich der Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gem. § 340 FamFG sowie der Rechtshilfeersuchen und der Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers, sofern nicht die Zuständigkeit der Familienabteilungen gegeben ist;

1.2. die vor dem 01.09.2009 eingegangenen Vormundschafts- und Pflegschaftssachen für Volljährige;

1.3. von den ab dem 01.01.2025 in der Zweigstelle des Amtsgerichts Ludwigslust neu anhängig werdenden Unterbringungs-, Vormundschafts- und Betreuungssachen (X, XIV, XVII) einschließlich der Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gem. § 340 FamFG sowie der Rechtshilfeersuchen und der Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers, diejenigen Sachen, die nicht im Dezernat 11 verteilt sind, sofern nicht die Zuständigkeit der Familienabteilungen gegeben ist.

#### **2. Vertretung:**

- 2.1. Richter am Amtsgericht Brückner
- 2.2. Richterin am Amtsgericht Dr. Früh-Thiele
- 2.3. Richterin am Amtsgericht Müller
- 2.4. Richter am Amtsgericht Zittlau

### **3. Dezernat 18 (Richter am Amtsgericht Brückner, OE 18, 0,5 AKA)**

#### **1. Zuständigkeit RiAG Brückner**

- 1.1. die bis zum 23.07.2025 in dem Dezernat anhängig gewordenen Familien- und Familienstreitsachen (F, Fh) einschließlich der Rechtshilfeersuchen und Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers; dabei ist – unabhängig vom früheren Turnus - entscheidend die tatsächliche Eintragung in dem Dezernat.
- 1.2. die ab dem 24.07.2025 in der Zweigstelle Parchim des Amtsgerichts Ludwigslust neu anhängig werdenden Familien- und Familienstreitsachen (F, Fh) einschließlich der Rechtshilfeersuchen, Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers und der Standesamtssachen gem. Ziff. A.V..

#### **2. Vertretung RiAG Brückner**

- 2.1 Richter am Amtsgericht Zittlau
- 2.2 Richter am Amtsgericht Manke
- 2.3 Richterin am Amtsgericht Thomas.

**V. Dezernat 21 (Richterin am Amtsgericht Haller, 0,7 AKA; OE 21)**

1. Zuständigkeit:

- 1.1. die bis zum 31.12.2024 im Dezernat anhängig gewordenen Bußgeldsachen einschließlich der Rechtshilfeersuchen und der gem. § 81 OWiG in ein Strafverfahren übergegangenen Bußgeldverfahren gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche, soweit nicht eine Zuständigkeit des Dezernats 28 besteht;
- 1.2. die ab dem 01.01.2025 in der Zweigstelle Parchim des Amtsgerichts Ludwigslust neu anhängig werdenden Bußgeldsachen einschließlich der Rechtshilfeersuchen sowie der gem. § 81 OWiG in ein Strafverfahren übergehenden Bußgeldverfahren gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche, soweit nicht eine Zuständigkeit des Dezernats 28 besteht;
- 1.3. Verhandlung und Entscheidung in Verfahren aus dem Dezernat 28, die das Rechtsbeschwerdegericht bei Aufhebung der Entscheidung zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverweist;

2. Vertretung:

- 2.1 Richter am Amtsgericht Brückner
- 2.2 Richter am Amtsgericht Hackbarth
- 2.3. Richterin **Laufs**

## VI. Dezernat 25 (Richterin am Amtsgericht Haller, 0,2 AKA, OE 25)

### 1. Zuständigkeit:

- 1.1. die bis zum 31.12.2024 in der Zweigstelle Parchim des Amtsgerichts Ludwigslust anhängig gewordenen Strafsachen des Jugendrichters gegen Jugendliche und Heranwachsende mit Ausnahme der Ermittlungsrichtersachen (Cs, Ds, Gs, BRs bzw. BwR, VRJs, AR[S]) einschließlich der Rechtshilfeersuchen;
- 1.2. die ab dem 01.01.2025 neu anhängig werdenden Strafsachen des Jugendrichters gegen Jugendliche und Heranwachsende (Cs, Ds, Gs, BRs bzw. BwR, VRJs, AR[S]) einschließlich der Rechtshilfeersuchen, soweit die Zweigstelle Parchim des Amtsgerichts Ludwigslust örtlich zuständig ist.

### 2. Vertretung

- 2.1. Richter am Amtsgericht Hackbarth
- 2.2. Richter am Amtsgericht Rehbein
- 2.3. RichterIn Laufs

**VII. Dezernat 28 (Richterin am Amtsgericht Haller, 0,1 AKA, OE 28)**

1. Zuständigkeit

- 1.1. die bis zum 31.12.2024 in dem Dezernat 21 eingegangenen Ordnungswidrigkeitenverfahren mit Ausnahme der Verfahren wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten;
- 1.2. die ab dem 01.01.2025 neu eingehenden Ordnungswidrigkeitenverfahren mit Ausnahme der Verfahren wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten;
- 1.3. Verhandlung und Entscheidung in Verfahren aus dem Dezernat 21, die das Rechtsbeschwerdegericht bei Aufhebung der Entscheidung zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverweist.

2. Vertretung

- 2.1 Richter am Amtsgericht Brückner
- 2.3 Richter am Amtsgericht Hackbarth
- 2.4 **Richterin Laufs**

**D. Güterrichtersachen (0,1 AKA)**

- I. Die bei dem Amtsgericht Ludwigslust (Hauptstelle und Zweigstelle) anhängig gewordenen Güterrichtersachen und die ab dem 01.01.2025 neu anhängig werdenden Geschäfte des Güterrichters gem. § 36 Abs. 5 FamFG und § 278 Abs. 5 ZPO werden Richter am Amtsgericht Brückner und Richter am Amtsgericht Zittlau zugewiesen. Richter am Amtsgericht Brückner ist für die Verfahren mit gerader Endziffer, Richter am Amtsgericht Zittlau für die Verfahren mit ungerader Endziffer zuständig.
- II. Für den Fall der Ablehnung eines Güterrichters wegen der Besorgnis der Befangenheit oder im Fall seiner Verhinderung werden diese Verfahren dem jeweils anderen Güterrichter bei dem Amtsgericht Ludwigslust zugewiesen.

Sind beide Güterrichter an der Mitwirkung gehindert, erfolgt die weitere Vertretung durch Richter/in am Amtsgericht a.st.V.e.D. Prüfer.

**E. Richterlicher Bereitschaftsdienst**

Die richterlichen Geschäfte des Bereitschaftsdienstes werden gesondert verteilt.

**Surminski**  
Direktorin des Amtsgerichts

**Hackbarth**  
Richter am Amtsgericht

**Brückner**  
Richter am Amtsgericht

**Manke**  
Richter am Amtsgericht

**Rehbein**  
Richter am Amtsgericht